



ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!

Antwort auf die Kleine Anfrage für die Fragestunde

HANNOVER. Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast hat namens der Landesregierung auf eine Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP) geantwortet.

Die Abgeordneten hatten gefragt:

Was unternimmt die Landesregierung gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest?

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) dringt aktuell über Weißrussland und Ostpolen nach Deutschland vor. Verbreitet wird sie neben dem direkten Kontakt mit infizierten Tieren auch über weggeworfene Lebensmittel - etwa mit dem Virus infizierte Wildschweinschinken oder andere Schweinefleischprodukte. In dieser Situation ist es die Frage, ob und, wenn ja, wann die Schweinepest auch Deutschland erreicht.

90 % der befallenen Schweine sterben innerhalb von zehn Tagen. Einen Impfstoff gibt es bisher nicht. Daher können ausschließlich hygienische Maßnahmen und die Reduktion der Wildschweinbestände zur Vorbeugung und Bekämpfung eingesetzt werden. Das ASP-Virus zeichnet sich durch eine große Beständigkeit aus: In kontaminierten Waldböden war es über sechs Monate und in verarbeiteten tierischen Produkten über ein Jahr nachweisbar. Besonders problematisch wird die Situation durch den Umstand, dass das Virus nicht zwischen Wild- und Hausschweinen unterscheidet.

In Niedersachsen werden jedes Jahr 20 Millionen Schweine gemästet. Für diese Tiere und die gesamte Wertschöpfungskette der Schweinefleischproduktion besteht damit eine Gefahr sowohl aus Tierschutzsicht als auch aus wirtschaftlicher Sicht. Es wird befürchtet, dass der Handel mit Schweinefleisch im Fall des ASP-Ausbruchs in Deutschland komplett zusammenbricht.

Um die Gefahr einer Ausbreitung des Virus zu verringern und die Jagd auf Schwarzwild zu intensivieren, werden derzeit diverse Maßnahmen diskutiert. Dazu zählen etwa eine vorübergehende ganzjährige Jagdzeit für Schwarzwild mit Ausnahme geschützter Muttertiere, der mittels Sondergenehmigungen erlaubte Einsatz von Nachtzielgeräten und Wärmebildkameras, das Aufstellen von kostenlosen Sammelbehältern für Aufbruch und Tierkörper von

Klaus Jongebloed Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

Schwarzwild (in Abstimmung mit den Landkreisen und Kommunen), das Erlassen der Gebühren für Fleischuntersuchungen von Schwarzwild (in Abstimmung mit den Landkreisen und Kommunen), die Erhöhung der Anzahl der Drückjagden auf Schwarzwild im Staatswald und in den Nationalparks, der Verzicht auf Gebühren für Jagden in Nationalparks und im Staatswald sowie die kostenlose Überlassung dort geschossenen Schwarzwildes und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für den Abschuss von Schwarzwild durch das Land.

- 1. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Risiko eines Ausbruchs der ASP in Niedersachsen bzw. Deutschland ein?**
- 2. Welche Gefahr für die in Niedersachsen gehaltenen Hausschweine und damit für die gesamte Wertschöpfungskette der Schweinefleischproduktion geht nach Auffassung der Landesregierung – sowohl aus Tierschutzsicht als auch aus wirtschaftlicher Sicht – von einem möglichen Ausbruch der ASP in Niedersachsen beziehungsweise Deutschland aus?**
- 3. Plant die Landesregierung die Vornahme der im letzten Absatz des Vortextes genannten Maßnahmen gegen die Ausbreitung der ASP, wenn ja, in welchem Zeitraum und wenn nein, mit welchen anderen Maßnahmen?**

Barbara Otte-Kinast, niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, beantwortete die Anfrage namens der Landesregierung:

Vorbemerkungen der Landesregierung:

Im Falle eines Eintrages der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in die Wildschweinpopulation sind unverzüglich umfangreiche Bekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen, die eine enge Abstimmung zwischen den Jagd- und Veterinärbehörden erfordern. Das FLI hat dazu in Zusammenarbeit mit dem deutschen Jagdverband Empfehlungen erarbeitet. Niedersachsen hat bereits 2014 die nach Artikel 15 der Richtlinie 2002/60/EG geforderte Sachverständigengruppe eingerichtet, die für Niedersachsen einen Tilgungsplan erarbeitet hat. Der Tilgungsplan beschreibt die erforderlichen anzuordnenden Maßnahmen und stellt für die zuständigen Behörden den Rahmen für den eigenen Bekämpfungsplan dar. Er enthält Empfehlungen zur Einrichtung der Restriktionszonen, den jagdlichen Maßnahmen, zur Fallwildsuche und Bergung von Wildschweinen und zur Einrichtung von Wildsammelstellen. Als Hilfestellung für die Umsetzung der für den Einzelfall erforderlichen Maßnahmen wird ML einen Leitfaden erstellen, um die Verantwortlichkeiten zu Anordnungsbefugnissen zu definieren.

Folgende Maßnahmen wurden in Niedersachsen bereits umgesetzt:

- Mit Erlass vom 14.07.2017 wurden die niedersächsischen kommunalen Veterinärbehörden aufgefordert, Schweinehalter, Jagdausübungsberechtigte, Viehhändler und Transporteure über die Gefahr und Vorsichtsmaßnahmen zu informieren. Insbesondere sind die Schutzmaßnahmen der Schweinehaltungshygieneverordnung strikt einzuhalten. Das betrifft im besonderen Maße die Freilandhaltungen.
- Auf verschiedenen Informationsveranstaltungen seitens Landwirtschaft und der Behörden wurde über Gefahr der Einschleppung und die Konsequenzen eines Seuchenausbruches informiert.

Klaus Jongebloed Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

- Umfangreiche aktuelle Information zur ASP sind auf der Homepage des LAVES unter www.tierseucheninfo.niedersachsen.de eingestellt.
- Im Rahmen des Schweinepestmonitorings werden bereits seit 2016 erlegte Wildschweine auf ASP untersucht. Wichtig zur Früherkennung ist die Untersuchung verendet aufgefundener Wildschweine. Die Veterinärbehörden sind hierzu mit Probenmaterial ausgestattet, welches den Jägern zur Verfügung gestellt wird. Bisher wurden im ersten Halbjahr 2017 im passiven Monitoring 52 Wildschweine auf ASP untersucht, davon waren 6 Stücke Fallwild. Außerdem wurden 2756 Wildschweine aus der Jagdstrecke auf ASP untersucht.
- In der „Gemeinsamen Erklärung zum Schwarzwildmanagement“ vom 14.04.2010 werden bereits effektive Jagdstrategien zur Reduktion der Wildschweinpopulation vereinbart.
- Niedersachsen hat am 20./21.11.2017 an der bundesweiten Übung zur Afrikanischen Schweinepest teilgenommen.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Risiko eines Ausbruchs der ASP in Niedersachsen bzw. Deutschland ein?

In Anbetracht der neu aufgetretenen Fälle in der Tschechischen Republik und der weiten geographischen Verbreitung der gemeldeten Ausbrüche auf dem Territorium der Russischen Föderation, Ukraine, Litauen, Polen, Lettland und Estland bei Haus- und Wildschweinen wurde das Risiko einer Einschleppung der ASP nach Deutschland durch Fahrzeug- und Personenverkehr als hoch bewertet, besonders im Hinblick auf einen Eintrag in die deutsche Wildschweinpopulation. Der Sprung der ASP über eine größere Entfernung in die Tschechische Republik erhöht das Risiko einer Einschleppung nach Deutschland.

Das FLI hat das Einschleppungsrisiko nach Deutschland in seiner Risikobewertung (Stand: 12.07.2017) bewertet:

Das Risiko, dass die ASP zunächst in die deutsche Wildschweinpopulation eingeschleppt wird, erscheint vor dem Hintergrund der neu aufgetretenen Fälle in der Tschechischen Republik und der Situation in den baltischen Staaten und Polen größer als ein Ersteintrag in die Hausschweinpopulation. Hierbei stellen hohe Wildschweindichten bei gleichzeitiger ausgeprägter Hausschweinehaltung mit niedriger Biosicherheit in unseren östlichen Nachbarländern und die sehr gut ausgebildete Verkehrsinfrastruktur (Fernstraßennetzwerk, Schifffahrtsstraßen und Wasserwege, Eisenbahnen und Flugverkehr) und damit einhergehende Anbindung an Deutschland die entscheidenden Risikofaktoren dar.

Das Risiko des Eintrags von ASP nach Deutschland durch illegale Verbringung und Entsorgung von kontaminiertem Material wird als hoch eingeschätzt. Das Risiko des Eintrags durch kontaminiertes Schweinefleisch oder daraus hergestellte Erzeugnisse entlang des Fernstraßennetzes durch Fahrzeuge oder Personen wird im Sinne eines „worst case scenario“ als hoch bewertet. Das Risiko einer Einschleppung durch den Jagdtourismus und das Mitbringen von Jagdtrophäen aus betroffenen Regionen wird als mäßig eingeschätzt. Das Risiko eines Eintrags der ASP durch direkten Kontakt zwischen infizierten Wildschweinen wird als mäßig beurteilt.

Die Einschätzung des FLI trifft für alle Länder und damit auch für Niedersachsen zu.

Klaus Jongebloed Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	--

2. Welche Gefahr für die in Niedersachsen gehaltenen Hausschweine und damit für die gesamte Wertschöpfungskette der Schweinefleischproduktion geht nach Auffassung der Landesregierung – sowohl aus Tierschutzsicht als auch aus wirtschaftlicher Sicht – von einem möglichen Ausbruch der ASP in Niedersachsen beziehungsweise Deutschland aus?

Ein Ausbruch der ASP in Niedersachsen beziehungsweise in Deutschland würde sich auf unterschiedliche Weise auf die Hausschweinebestände in Niedersachsen auswirken.

Ein Ausbruch der ASP bei Wildschweinen oder Hausschweinen in Deutschland würde zu Exportbeschränkungen für ganz Deutschland für Schweinefleisch in verschiedene Drittländer führen.

Ein Ausbruch der ASP bei Wildschweinen in Niedersachsen würde sofort zur Einrichtung großflächiger Restriktionsgebiete führen. Neben dem Seuchengebiet (= gefährdeter Bezirk), welches einen Radius von etwa 15 km umfasst, wird eine Pufferzone eingerichtet. Die Gebiete und die Maßnahmen in den Gebieten bleiben für mindestens sechs Monate nach dem letzten positiven Nachweis bestehen.

Im Seuchengebiet ist sowohl der Handel mit Wildschweinen als auch der Handel mit Hausschweinen und dem Fleisch von Hausschweinen aus diesem Gebiet reglementiert. Die Verbringung von Hausschweinen aus dem Seuchengebiet in das europäische Ausland ist verboten, eine Verbringung aus dem Seuchengebiet in andere Gebiete des Inlandes ist nur unter Auflagen möglich.

Die Versendung von Schweinefleisch sowie Zubereitungen und Erzeugnissen aus Schweinefleisch von Schweinen aus dem Seuchengebiet ist ebenfalls reglementiert. Die zu schlachtenden Tiere müssen untersucht werden. Das Fleisch ist besonders zu kennzeichnen, wenn es in ein anderes EU-Land oder ein Drittland verbracht werden soll.

Für Schweinehalter in Seuchengebieten werden durch Untersuchungsverpflichtungen und Absatzprobleme wahrscheinlich erhebliche wirtschaftliche Einbußen entstehen. Sollte die Fleischwirtschaft und der Lebensmitteleinzelhandel das Fleisch von Hausschweinen aus Seuchengebieten nicht mehr abnehmen, so wären die wirtschaftlichen Einbußen für die Schweinehalter sehr groß und es werden sich Tierschutzprobleme bei den schweinehaltenden Betrieben nicht nur in den Mastbetrieben sondern entlang der Wertschöpfungskette bereits in den Zucht- und Ferkelerzeugerbetrieben ergeben.

Die Gefahr der Verschleppung des Virus aus der Wildschweinpopulation in die Hausschweinebestände ist gegeben, sie ist jedoch bei strikter Einhaltung der Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung (Biosicherheit) einzugrenzen.

Ein Ausbruch der ASP im Hausschweinebestand in Niedersachsen würde zu Bestandstötungen und zur Einrichtung entsprechender Restriktionsgebiete mit Verbringungsverboten führen. Wenn es zu keinen Folgeausbrüchen kommt, erlischt der Ausbruch frühestens nach etwa 50 Tagen.

Die Erfahrungen aus zurückliegenden Tierseuchengeschehen haben gezeigt, dass insbesondere die Störung der normalen Handelswege zu Tierschutzproblemen führt. Die heutigen schweinehaltenden Betriebsstrukturen in Niedersachsen zeichnen sich durch eine starke Spezialisierung aus. Die Stallkapazitäten werden dafür i.d.R. ständig vollständig ausgeschöpft, so dass es bei Absatzproblemen wie z.B. dem fehlendem Verkauf der Mastläufer an Mäster bzw. der Schlachtschweine an Schlachthöfe bereits innerhalb weniger Tage zu Überbelegungen bzw. Engpässen durch Nachrücken der nächsten Schweine kommen kann. Das gesetzlich geforderte Mindestplatzangebot pro Schwein wird insbesondere in der Endphase

Klaus Jongebloed Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---

von Mast und Aufzucht i.d.R. komplett ausgeschöpft, so dass auch mit tierschutzrechtlichen Verstößen zu rechnen ist. Mögliche Ausnahmen von den Verbringungsverboten sind wirtschaftsseitig vorzubereiten und zu nutzen.

3. Plant die Landesregierung die Vornahme der im letzten Absatz des Vortextes genannten Maßnahmen gegen die Ausbreitung der ASP, wenn ja, in welchem Zeitraum und wenn nein, mit welchen anderen Maßnahmen?

ML prüft sämtliche der angesprochenen Maßnahmen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung unter den Gesichtspunkten der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt und notwendiger rechtlicher Anpassungen. Vorbehaltlich der Ergebnisse erforderlicher Beteiligungsverfahren ist beabsichtigt, die Schonzeit für Schwarzwild aufzuheben. Die kommunalen Veterinärbehörden sind bereits auf die Möglichkeit des Verzichtes auf die Erhebung der Trichinengebühr im Rahmen eines von ihnen zu prüfenden öffentlichen Interesses hingewiesen worden. In Dienstbesprechungen mit den Landesforsten und den unteren Jagdbehörden wurde ferner darum gebeten, die Jagd auf Schwarzwild zu intensivieren bzw. daraufhin zu arbeiten. Zumindest in den Landesforsten und im Nationalpark Harz wird die Jagd auf Schwarzwild – in den Grenzen der Rechtsordnung – ohne Einschränkungen durchgeführt. Der Einsatz von Nachtzielgeräten und Wärmebildkameras hingegen wird – in Abstimmung mit der Landesjägerschaft – eher kritisch gesehen und bedarf noch eingehender Prüfung.

Zudem bietet sich der Fallenfang als ein ergänzendes und wirksames Instrument an. Die verantwortungsbewusste und effiziente Durchführung der Fallenjagd auf Schwarzwild ist genehmigungspflichtig und erfordert ein hohes Maß an praktischen handwerklichen Fertigkeiten und, wie auch bei der Jagd mit der Waffe, eine tierschutzgerechte Verfahrensweise. Um die praktischen Erfahrungen in großer Breite an fangbereite Jägerinnen und Jäger zu bringen, sollen geeignete Schulungsangebote initiiert werden.

Für die Durchführung der o.g. Maßnahmen wird eine gesonderte haushaltsrechtliche Ermächtigung benötigt, die wegen der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs im Rahmen der zur Verfügung stehenden haushaltsrechtlichen Instrumente zeitnah und im erforderlichen Umfang geschaffen werden soll.

Klaus Jongebloed Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2095 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
--	---	---